

der vom göttlichen Schutz und Errettung von der Pestilenz handelnd auf dem Herzen getragen als beste Verwahrung und sehr bewährtes heilsames Amulet gegen die Pest galt, auch von der Helmstädter Facultät in ihrer Pestordnung empfohlen und abgedruckt wurde.

Von den Pestordnungen der Stadt Hannover ist die von Dr. Hector Mithobius, sowie die seines Sohnes Konrad erhalten. In den Apothekenregistern werden die Druckkosten für die von Mithoffs Nachfolger, dem Stadtphysikus Dr. Christian Hast verfaßte Pestordnung mit 4 Gulden 6 Groschen, sowie das Copialgeld einer Pestordnung des Stadtphysikus Lücke mit 1½ Rthlr. angeführt. Einen auf die Pest bezüglichen kurzen „Bericht, wie man sich in diesen Sterbensläufen verhalten soll“ hatte bereits der Arzt Magister Germanus i. J. 1561 seinem jungen Freunde, dem spätern Bürgermeister Bernhard Hofmeister gewidmet und darin auch die Meinung vertreten, daß die Pest die Folge einer bestimmten Constellation der Planeten und Ausdruck des göttlichen Zorns sei und daher nur durch Besserung der Sünder Verzeihung und damit auch Besserung der Kranken zu erwarten sei. In diesem frommen Sinne empfahl nun auch Hector Mithoff in seiner Pestordnung, die auf großen Bogen gedruckt, offenbar dazu bestimmt war, zur Unterweisung des Volks an öffentlichen Orten ausgehängt zu werden, als bestes Remedium, sich zu Gott zu befehlen, ihn mit reinem Herzen anzurufen und hinfüro von Sünden abzustehen; und wenn sich nun ein Jeder zu Gott dem Herrn gewendet und sich in desselbigen Schutz befohlen, alsdann solle man eines freien Gemüths sein, Traurigkeit, Angst, Furcht und Schrecken der giftigen Pestilenz aus dem Sinne schlagen; „denn diese Imaginationes machen vielmahls bei den Kleinmüthigen Impressiones, bereiten auch solche Leute desto eher das Gift zu empfangen. Nöthig zu wissen, wie man solchem Gift vorkommen kann, das erfordert erstlich eine Veränderung des Lufts in den Häusern und deren Gemächern, danach Mäßigkeit des Leibes im Essen und Trinken und andere Ungebührlichkeiten, zum dritten will sie auch mit gut bewehrten Arzneien geheilt sein.